

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Tim Golke, Kersten Artus, Dora Heyenn,
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/6725

Betr.: Reduzierung der Geschwindigkeit und des Lärms auf der alten und gegebenenfalls neuen Wilhelmsburger Reichsstraße (WRS)

Auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Knoflacher zur Wilhelmsburger Reichsstraße (Dezember 2012) hat das „Beratungsgremium Verkehr Wilhelmsburg/Veddel“ in seinem Positionspapier vom 03.12.12 unter anderem als Höchstgeschwindigkeit für eine verlegte WRS 60 km/h gefordert.

Im Rahmen des Erörterungsverfahrens zur Planfeststellung für die WRS wurde seitens der Behördenvertreter/-innen darauf hingewiesen, dass die Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit auch von den baulichen Gegebenheiten einer Straße abhängig ist. So sei eine Festlegung auf Tempo 80 km/h im Rahmen der Planfeststellung nicht bindend, wenn die Gestaltungsparameter der Straße auch ein höheres Tempo erfordern beziehungsweise ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, den Querschnitt einer verlegten WRS nicht wie geplant den Maßen einer Vollautobahn anzupassen, sondern ihn so zu gestalten, dass als Höchstgeschwindigkeit 60 km/h das Maximum darstellt.

Wie bei der bestehenden WRS eine Lärmreduzierung sofort möglich ist, hat die BWVI eindrucksvoll dargestellt. In einer Pressemitteilung vom 28.1.2013 mit dem Titel „OPA sorgt für Ruhe – Kein LKW-Fahrverbot auf der Wilhelmsburger Reichsstraße während der igs 2013“ heißt es:

„... Die Wilhelmsburger Reichsstraße wird zur igs 2013 in ihrer jetzigen Lage noch vorhanden sein. Um den Besuchern der Ausstellung ein ungetrübtes Erlebnis bieten zu können, sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm festgelegt worden. Dazu gehört neben dem Einbau von lärmminderndem Asphalt (OPA = offenporiger Asphalt) und temporären Sicht-/Lärmschutzwänden auch die Sperrung der Wilhelmsburger Reichsstraße für LKW über 7,5 t während der täglichen Öffnungszeiten der igs 2013 von 9 bis 22 Uhr. Für alle Fahrzeuge soll die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt werden.

Im vergangenen Jahr wurden Sicht-/Lärmschutzwände und OPA eingebaut. Vorlaufend und begleitend ist die Lärmsituation überprüft worden. Die Auswertung hat ergeben, dass der für das Ausstellungsgelände angesetzte mittlere Schallpegel von 60 dB (A) bei zusätzlicher Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h bereits eingehalten werden kann. Eine Sperrung für LKW über 7,5 t für die gesamte Dauer der igs ist damit entbehrlich. ...“

Während es für die igs-Besucher/-innen um ein kurzzeitiges ungetrübtes Erlebnis geht, sind die Bewohner/-innen im Umfeld der WRS dem Verkehrslärm Tag und Nacht bis mindestens 2017, dem frühesten Realisierungstermin einer Verlegung, ausgesetzt. Deshalb ist sofort und dauerhaft auf der bestehenden WRS die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 km/h zu begrenzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Petitum des Antrags Drs. 20/6725 wird wie folgt geändert:

1. Zu Ziffer 2: Nach „... Fertigstellung der Straße anzuordnen.“ wird eingefügt:

Der Querschnitt einer verlegten WRS wird so ausgestaltet, dass baulich und rechtlich 60 km/h die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit sein wird.

2. Neue Ziffer 6:

Auf der bestehenden WRS wird mit sofortiger Wirkung eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingeführt. Diese Begrenzung wird für die Dauer der Nutzung der bestehenden WRS beibehalten.